

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schloß und in den Ausschüssen die Forderungen überhaupt nicht vertrat.

Die Novelle war nach dem Vorschlage der Regierung unannehmbar, weshalb die organisierten Invaliden und Hinterbliebenen und eine Reihe von Vertretern auswärtiger Ortsgruppen am 6. Februar 1927 einen Demonstrationsumzug in Linz und eine Landeskonzferenz durchführten. Der Zug bewegte sich vom Pestalozziplatz auf die Promenade vor das Landhaus, wo eine Deputation gewählt wurde, die von den Landeshauptmannstellvertretern Gruber und Langoth und dem Landesamtsdirektor Uttems empfangen wurde. Die Deputation erhielt die Versicherung, daß die Landesregierung sich schon am kommenden Tage in einer Regierungssitzung mit den Forderungen befassen und jedenfalls einstimmig beschließen werde, dieselbe befürwortend an die Bundesregierung weiterzuleiten. In der nachmittägigen Tagung der Landeskonzferenz wurde nach einem eingehenden Berichte über die Situation und einer ausgedehnten Debatte der Beschluß gefaßt, eher auf eine IX. Novelle überhaupt zu verzichten, als den Vertrauensarzt zu verlieren. Im letzten Augenblick gelang es noch, mit der Regierung ein Kompromiß zu schließen, nach welchem die Invaliden zwar nicht mehr das Recht auf einen Vertrauensarzt, aber das Recht auf Beiziehung eines zweiten Sachverständigen aus der Liste der Sachverständigen haben, den aber die Schiedskommission oder das Bureau der Invaliden-Entschädigungs-Kommission bestimmt.

Am 17. Februar wurde endlich die IX. Novelle vom Parlament verabschiedet und die erhöhten Renten traten mit 1. Februar 1927 in Wirksamkeit. Die große Zahl der in der IX. Novelle unerfüllt gebliebenen Wünsche ließ bald den Ruf für eine X. Novelle laut werden. Aus diesen Gründen heraus hat der Reichsdelegiertentag am 2. und 3. April 1927 sich bereits mit einer ganzen Reihe von Anträgen für eine X. Novelle zu befassen gehabt. Die Forderungen, sagte Redner, werden demnächst überreicht werden. (Die Forderungen wurden inzwischen überreicht.)

Er kam dann auf das Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz zu sprechen, welches mit 31. Dezember 1926 ablaufen sollte. Es war daher eine wichtige Aufgabe des Zentralverbandes, rechtzeitig auf die Verlängerung des Gesetzes hinzuwirken. Den Bemühungen gelang es auch, daß das Gesetz wieder um ein Jahr verlängert, in manchen Bestimmungen auch verbessert wurde.

Der Kampf um die Wiedereinführung der Trafik-Rühdigungsverordnung war leider erfolglos geführt. Unmittelbar vor den Wahlen verschlechterte der Finanzminister Riebenböck die Verordnung ganz bedeutend, so daß die Invaliden geradezu als bevorzugte Bewerber ausgeschaltet sind. Der Zentralverband hat im Nationalrat an den Finanzminister eine Anfrage richten lassen auf die eine umfangreiche schriftliche Antwort erfolgte, die einer lapgen Ausrede gleichkommt, und an der Sache natürlich nichts ändert. Sie behauptet nur, daß die Befehungsvorschrift nicht zu Ungunsten der Kriegsofopfer geändert wurde. Die Tatsachen belehren uns leider eines anderen.

Sehr wichtig im Kampf unserer Organisation war unser Organ, die „Nachrichten“, deren Abnehmerzahl auf 12.000 angewachsen ist. Um die Kosten teilweise zu decken, haben wir einen Aufruf zur Zeichnung von Preßfondsspenden veröffentlicht, dem viele Ortsgruppen und Mitglieder bereitwilligst Folge leisteten so daß wir die Zeitung im vollen Umfange bisher herausgeben konnten.

Den größten Raum in der Tätigkeit des Verbandes, insbesondere des Sekretariates, nahm die Mitwirkung bei der Durchführung der Gesetze ein. Das ist eine Tätigkeit, die nach Außen hin nicht so bekannt wird, die aber von ungeheurer Bedeutung ist. Die Zahl der Interventionen

und Vertretungen, die Zahl der Sitzungen der Schiedskommission, des Trafikbefehungsausschusses, des Einstellungsausschusses ist sehr groß und jede Gelegenheit, den Mitgliedern das Bestmögliche herauszuholen, wurde von unseren Vertretern ergriffen.

Ein bedeutsamer Zweig der Verbandstätigkeit ist die charitative Fürsorge, die dem Verbands nicht nur große Mittel, sondern besonders große Mühen und Arbeit verursacht hat. Allen denen, die mitgeholfen haben, uns diese Arbeit zu erleichtern, sei herzlich gedankt. Er schloß mit dem Hinweis darauf, daß uns die kommende Zeit schwere Kämpfe bringen wird, die uns nur dann Erfolg bringen werden, wenn wir den Kampf einig und geschlossen führen.

Den organisatorischen Bericht erstattete Kamerad Hufnagl, der unter anderem folgendes ausführte:

Wir haben im Programm des Zentralverbandes eine Bestimmung, die lautet: Aufgabe des Zentralverbandes ist es, den Kriegsofopfern die bestmögliche Stellung im Staate und Gesellschaft zu erringen. Von diesem Gedanken haben wir uns im abgelaufenen Jahre leiten lassen. Die Arbeit, die der Verband geleistet hat, betraf hauptsächlich die IX. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, welche am 17. Februar Gesetz wurde. Schon am letzten Verbandstag haben wir darüber berichtet, es vergingen aber noch Wochen, ehe wir die erhöhten Renten bekamen. Wir haben aber die Zeit nicht ungenützt gelassen, und erreicht, daß Notstandsauhilfen bewilligt wurden. Wir haben den Kampf in Oberösterreich in scharfer Form geführt, ihn immer mehr und mehr gesteigert, bis er durch die Demonstration am 6. Februar den Höhepunkt erreichte. Bis zum letzten Tag gaben wir den Kampf nicht auf und versuchten, noch Verbesserungen zu erzielen. Es war in diesen Tagen Nationalrat Dregel in Linz, der zu seinen Leuten sagte, es ist schade um alle Bemühungen, es wird sich nichts mehr ändern lassen. Wir haben den Kampf trotzdem weitergeführt und Verbesserungen erreicht, Verschlechterungen abgewehrt. Es ist nicht unsere Sache, nicht unsere Gepflogenheit, sofort die Flinte ins Korn zu werfen, wenn es den Anschein hat, daß nichts mehr zu erreichen ist. Wir haben erreicht durch unseren Zentralverband, daß für die Kriegsofopferfürsorge 13 Millionen Schilling mehr ausgeworfen wurden. Freilich reicht dieser Betrag bei weitem nicht hin, um die Renten so erhöhen zu können, als es sogar von der Regierung als notwendig anerkannt wurde. Wir hoffen, daß wir in nächster Zeit wieder einen Schritt vorwärts gehen können. Der Kampf, den wir mit den Brüderverbänden und insbesondere auch mit den Kriegsblindenverband gemeinsam geführt haben, war nicht umsonst geführt. Nicht nur das Invaliden-Entschädigungs-Gesetz, sondern auch das Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz, welches mit 31. Dezember 1926 ablaufen sollte, hat uns im abgelaufenen Berichtsjahre beschäftigt. Es ist gelungen, dasselbe wieder auf ein Jahr zu verlängern und auch zu verbessern. In Oberösterreich wurde diesem Gesetz nicht jene Bedeutung beigemessen, die es hat. Wir haben bei der Invaliden-Entschädigungs-Kommission vorgeschrieben und ersucht, daß ein eigener Beamter angestellt wird, der sich nur mit der Durchführung des Gesetzes zu befassen hätte. Die Invaliden-Entschädigungs-Kommission hat uns dies zugesagt, und seit November 1926 ist ein eigener Referent bestellt. Wir haben diesem Referenten jede Unterstützung ange-deihen lassen, alle Arbeitslosen zusammengefaßt und ein eigenes Arbeitslosenkomitee eingesetzt. Dadurch konnten wir in Linz allein 120 Betriebe auffinden, die der Einstellungspflicht nicht Genüge geleistet haben. Durch die Tätigkeit des Arbeitslosenkomitees im Einvernehmen mit dem Referenten bei der Invaliden-Entschädigungs-Kommission gelang es, vom November bis Juni 1927 mehr als 220 Invalide einzustellen. In der Provinz bestehen